



## **Bericht des Bezirksgericht Westfalen- Süd zum Verbandstag 2010**

Im Berichtszeitraum standen 3 Verfahren zur Bearbeitung an.

Das 1. Verfahren ging gegen eine Entscheidungen eines Kreisspielwartes, der eine Spielhalle für Spiele in der Kreisliga und Bezirksklasse nicht zulassen wollte.

Das BG hat sich dem angeschlossen und einen Zwischenbescheid erteilt. Damit war der Antragsgegner nicht einverstanden. Somit ging die Akte an die Spruchkammer Süd. Diese hat den Zwischenbescheid aufgehoben.

Das 2. Verfahren ging gegen eine Entscheidung des Staffelleiters, der eine Neuansetzung eines Spieles verfügte.

Da der Staffelleiter ein persönlicher Freund des Einzelrichters ist, und beide dem gleichen Verein angehören, hielt sich Bezirkseinzelfrichter für befangen und hat das Verfahren an das BG Nord weitergeleitet. Eine endgültige Entscheidung wurde erst durch das Verbandsgericht getroffen.

Das 3. Verfahren richtete sich gegen die Entscheidung eines Staffelleiters ein, wegen schlechter Witterungsbedingungen, ausgefallenes Spiel zu einem sehr späten Termin neu anzusetzen.

Wegen Fristversäumnis des Antragsstellers erging ein Zwischenbescheid. Dieser wurde vom Antragssteller angenommen.

***Ulf Bremer***